

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

226 (24.9.1878)

Beilage zu Nr. 226 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag 24. September 1878.

Deutschland.

Leipzig, 20. Sept. (Aus der Rechtspredigt des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Das Groß-Hoftheater zu Karlsruhe war vom dem Cessionar der Wittwe und Erben des Komponisten Adam wegen unbefugter Auf-führung der bekannten Oper „Postillon von Lonjumeau“ verklagt worden, wurde jedoch in allen drei Instanzen frei-gesprochen. Das Reichsgericht nahm an, jenes Werk sei im Großherzogthum Baden gesetzlich nicht geschützt, indem der Staatsvertrag zwischen Baden und Frankreich vom Jahr 1865 jenen vom Jahr 1857 beseitigt und ersetzt habe, nach Art. 4 des ersteren Vertrags aber nur die nach dem 1. Juli 1865 erstmals aufgeführten Werke einen Schutz genießen, während die genannte Oper schon 1836 in Paris und 1837 in Karlsruhe erstmals aufgeführt worden ist. Die weitere Einrede der Beklagten, daß sie das Ausführungsrecht vom Autor erworben habe, kam nicht zur Entscheidung, weil die Klage an sich als unbegründet erschien.

Zwischen den Parteien war rechtskräftig festgestellt, daß die verklagte Maschinenfabrik ein unbrauchbares Mühlenwerk zu einer Wasser-Sägemühle geliefert hatte und hierwegen den Kläger entschädigen müsse. Der Kläger hatte den entgangenen Reingewinn gefordert, wogegen die Beklagte geltend machte, Kläger könne nur auf die Zeit von sechs Mo-naten diese Entschädigung begehren, weil er sich alsdann hätte im Besitze eines guten Mühlenwerks befinden können, mithin durch die Unterlassung dieser Anschaffung den weiteren Schaden selbst verschuldet habe. Diese Vertheidigung wurde für zutreffend erklärt.

Wenn der Verkäufer die Waare dem Käufer zusendet und sich Vorauszahlung des Preises nicht bedungen hat, so ist der Käufer erst dann zur Zahlung verpflichtet, nachdem die Waare am Bestimmungsort angekommen und dem Käufer Gelegenheit gegeben ist, die Waare zu besichtigen und zu prüfen.

Frankreich.

Paris, 21. Sept. Das „Memorial diplomatique“ hat es für nützlich gehalten, über die Wichtigkeit der von dem Pariser Korrespondenten der „Times“ gemachten Ent-hüllungen über die bekannte Kriegsgefahr-Episode von 1875 bei mehreren in dieser Angelegenheit genannten Staats-männern und insbesondere bei Hrn. v. Gontaut-Biron, dem damaligen Volschastler Frankreichs am Berliner Hofe, Erkundigungen einzuziehen. Der Letztere antwortete darauf mit einem Schreiben, welchem das „Memorial“ folgende Stelle entnimmt:

Unter den gegenwärtigen Umständen wäre es meines Erach-tens unzweckmäßig, eine Polemik hervorzuheben, die nur irritierend wirken könnte. Ich sehe jedoch nicht an, schon heute zu erklären, daß alle Angaben der „Times“ hinsichtlich des Zwischenfalls von 1875 und der Rolle, welche ich in demselben gespielt hätte, der Wahrheit schmerzhaft zuwiderlaufen.

Empfangen Sie u. s. w. Comte de Gontaut-Biron, Novailles-Angos (Niederpyrenäen), den 15. September 1878.

Die „Marxellaise“ veröffentlicht ein Manifest an die französischen Arbeiter, gezeichnet von den Mitgliedern der Ausschüsse, welche den von der Behörde aufgelösten Ar-beiterkongress vorbereitet hatten. Dieses Schriftstück stellt den Hergang, wie folgt, dar:

Ein Comité, bestehend aus den Vertretern von siebenzig Arbeiter-Syndikatskammern oder sonstigen Arbeitergruppen, ging schon im Februar 1878 damit um, den Empfang von Delegirten zur Welt-Anstellung vorzubereiten und einen socialistischen und internationalen Arbeiterkongress zu veranstalten. In den ersten Tagen des August ließ die Polizeipräfektur dem Comité eröffnen, daß die Regierung alle

auf den Kongress bezüglichen Zusammenkünfte unter Androhung ge-richtlicher Verfolgung aller Mitglieder des Comité's verbiete. Ange-sichts einer so schroffen Aufforderung erklärten die in der Rue des Deux-Ceux 15 versammelten drei Kommissionen, daß sie ihre Arbeiten unterbrächen, und entsandten fünf ihrer Mitglieder zur Regierung, um ihr auszuhandeln, welche Rechteverweigerung sie über die arbeitenden Klassen verhängen. Dieser Schritt, zu welchem die Depu-tation noch mehrere Senatoren und Abgeordnete herangezogen hatte, blieb ohne Resultat. Dieselbe Deputation wurde nacheinander beauftragt, Juristen über die Frage zu Rathe zu ziehen, ob wir uns vor der Entscheidung des Kongresses zu neigen hätten, oder ob das Gesetz uns gestattete, uns darüber hinweg zu setzen. Während die Deputation sich dieses Auftrags entledigte, erließen einige Bürger ein Manifest, in welchem sie erklärten, daß sie das Comité für aufgelöst ansähen und daher den Kongress selbst in die Hand nähmen. Nach acht oder zehn Tagen waren die Delegirten der siebenzig Syndikate und Gruppen auch schon wieder einberufen. Die Deputation erstattete über das juristische Gutachten Bericht; Diejenigen, welche selbstständig gehandelt hätten, traten wieder zurück und die Versammlung erklärte, daß der Kongress am zweifolgendsten Tage, am 5. September, zusammentreten und ein streng privater sein solle. Die Bürger Schloffer Sarnel, Klavierbauer Bernet und Zimmermacher Finance wurden beauftragt, das Lokal zu beschaffen. Dieses Lokal wurde auf den Namen des Bürgers Finance, Rue des Entrepreneurs 104, gemiethet. Am 4. September erließ der Bürger Finance seine Einladungen für den 5. und 7. Abends brach die Polizei in den Saal ein und verhaftete mehrere von dem Eigenthümer und dem Bürger Finance selbst ein-geladene Bürger.

Der Präsident der Republik empfing gestern die Be-suche des Landgrafen Philipp von Hessen, welcher heute Abend Paris verläßt und des Grafen Wimpffen, General-Telegraphendirektors von Oesterreich.

Die Mitglieder des Gewerbekongresses vereinigten sich gestern im Grand Hôtel zu einem Banquet, welchem auch der Handelsminister Teisler de Vort beiwohnte und auf dem u. a. folgende Toaste ausgebracht wurden: von Bodenheimer (Schweiz) auf die französische Republik, ihre Regierung und deren Oberhaupt, von Reuleaux (Deutsch-land) auf die französische Gastfreundschaft, von Hegedüts (Ungarn) auf das Organisationscomité des Kongresses, von Klostermann (Deutschland) auf die französische Loyalität, von Fouillet (Frankreich) auf das internationale gute Einvernehmen.

Der Advokat Clément Laurier, Abgeordneter des Indre-Departements, ist gestern früh um 11 Uhr in Marseille, wohin er sich zum Besuch seines künftigen Schwiegervaters, Hrn. Hornbostel, begeben hatte, am Schläge gestorben. Der Tod ereilte ihn auf der Stiege der Militärintendantur, wo er eben einem seiner Freunde, dem Unterintendanten Reoante, einen Besuch abgestattet hatte. Im Jahre 1830 in le Blanc (Indre) als der Sohn eines wohlhabenden Arztes geboren, machte er sich in Paris schon als Sekretär des Advokaten Crémieux durch seine seltenen Anlagen für Finanzrecht bekannt und gehörte schon in den letzten Jahren des Kaiserreichs, nachdem er auch in verschiedenen politischen Prozessen plädiert hatte, zu den geschultesten Anwälten der Hauptstadt. Er stand damals mit einem Fuße in der rabi-kalen Demokratie und mit dem andern in der hault finance, so daß er sein Talent gleichzeitig den späteren Communards Vermorel, Delescluze und Genossen und den Bbrenmatadoren Periere, Dppenheim, Erlanger zur Verfügung stellte. Ein intimer Freund Gambetta's, stand er diesem in Tours und Bordeaux als Generalsekretär des Ministeriums des Innern zur Seite und negociirte während des Kriegs die seither ein-gelöste Morgan'sche Anleihe, eine Operation, welche trotz der

überaus bedenklichen Umstände jener Zeit den verdienten Tadel einer leichtsinnigen und für Frankreich über Gebühr lästigen erfahren hat. In der Nationalversammlung trat er dann nach dem Sturze Thiers', dem wahren Zuge seines Hergens folgend, unter der Agide des Herzogs Decazes in das Lager der Konservativen (rechtes Centrum) über, die ihn mit offenen Armen aufnahmen; er wurde deßhalb von seinen Wählern des Var-Departements und den Republika-nern überhaupt in die Acht erklärt, behielt aber nichtsdesto-weniger mit den letzteren durch Gambetta und als Haupt-aktionäre der „Republique française“ Fühlung und wurde auch in seiner Heimath trotz seines konservativen Programms wieder in die Kammer gewählt. Nach dem Sturze der Re-gierung vom 16. Mai schien er die Unhaltbarkeit seiner po-litischen Stellung zu fühlen und machte von seinem Abge-ordnetenmandate keinen Gebrauch, um sich nur noch der Pflege der in seiner wandelreichen Laufbahn erworbenen sehr bedeutenden Reichthümer zu widmen. Laurier war ein echtes Kind seiner Zeit, ein grundfahloser, aber hochbegabter Streber, der seine reichen Anlagen in übermäßiger geistiger Arbeit erschöpft und damit auch seine Gesundheit früh aufgegeben hat. Als Privatmann erfreute er sich vermöge seiner nicht minder bedeutenden geselligen Talente, seiner Gefälligkeit und geschäftlichen Zuverlässigkeit der allgemeinen Gunst und ge-hörte zu den bekanntesten und beliebtesten Persönlichkeiten der Pariser Gesellschaft.

Der Kongress für gewerbliches Eigenthum hat, ehe er aus-einander ging, zur weiteren Pflege der von ihm verfolgten Tendenzen einen permanenten Ausschuss eingesetzt, welchem für das Ausland die H. Klostermann, Reuleaux und Willendorf (Deutsches Reich), Admiral Selwyn und Wace (England), von Kosas und Hegedüts (Oesterreich-Ungarn), Pollok und Lincoln (Vereinigte Staaten), Torrigliones und Romanelli (Italien), Bodenheimer und Jmer-Schneider (Schweiz), Grothe und Stolz (Schweden und Norwegen), von Nebolstine (Rußland), ferner als Sekretäre die H. Alexander (London), Kaupé (St. Petersburg), Karl Piper (Dresden) und Schmidt (Wien) angehören.

Der Kongress für künstlerisches Eigenthum hat gestern nach einer langen und lebhaften Debatte des Weiteren folgende Resolutionen gefaßt:

- 1) Die Abtretung eines Kunstwerks zieht an und für sich noch nicht das Recht der Reproduktion nach sich;
- 2) Was die musikalischen Werke betrifft, so sind die Transcriptionen und Arrangements, wenn sie ohne Ermächtigung des Komponisten ge-fertigt werden, der Fälschung gleich zu achten.

Heute hält dieser Kongress seine letzte Sitzung.

Badische Chronik.

4. Mannheim, 21. Sept. Die Tagesordnung für das dritte Quartal des Schwurgerichts umfaßt vorerst 14 Fälle, von denen 8 Verurtheilungen des Kaisers betreffen, darunter einige aller-neuesten Datums. Die übrigen Anlagen betreffen beträgerischen Ban-kerutt, 2 Brandstiftungen, Betrug, schweren Diebstahl, Blutschande. Die Sitzungen werden Montag den 23. eröffnet. Zum Vorsthenden des Schwurgerichtshofes ist der Großk. Kreisgerichts-Direktor Baf-sermann, zu dessen Stellvertreter der Großk. Kreisgerichts-Rath Ertz er-ernennt. Am 23. und 24. werden je 8, am 25. September 6 Anlagen verhandelt werden. Der 27. September ist für die An-klage gegen Wirth Ludwig Gebhard von hier (Landluis) wegen Brandstiftung und Betrugsversuchs bestimmt. (Der Vater des Ange-klagten, Privatmann Ludwig Gebhard, der unter der gleichen Anlage stand, hat sich in den jüngsten Tagen im hiesigen Amtsgefängnisse er-hängt.) Auf den 28. September ist bis jetzt 1 Fall bestimmt; allein eine Fortsetzung der Tagesordnung ist angefündigt.

Dem Glück ein Pfand.

Roman von E. Braddon.

(Fortsetzung aus der Beilage Nr. 224.)

Ehränen schimmern in Editha's Augen, als sie dieselben von ihrer summen Betrachtung der Blumen und Farnkräuter zu ihm erhebt.

„Es ist schade, daß wir uns an dem Herzen nicht befehlen können,“ er-widert sie sanft. „Ich weiß, wie gut Sie sind, wie wahr, wie selbst-lost; ich weiß auch, wie hoch Sie meine liebe Schwester schätzt; ich kann Ihnen aber das nicht geben, um was Sie bitten. Ich kann es nicht; selbst nicht, um ein ruhiges, friedliches Leben in der Nähe meiner alten Heimath zu führen; selbst nicht um Ruth's willen kann ich Ihnen Liebe um Liebe geben. Ich möchte Ihnen nicht weniger geben als das, was Sie mir bieten — ein ganzes Herz.“

„Wenn Sie Hermann Westroy nie gesehen hätten —“

„Hätte es nie einen Mr. Westroy gegeben, meine Antwort würde doch dieselbe gewesen sein.“

„Das glaube ich nicht!“ ruft Editha leidenschaftlich. „Sein Kom-men hat Sie verändert. Er, ein Fremder, ist zwischen Sie und jene Liebe getreten, die Sie von Ihrer zartesten Kindheit an begleitet hat. Editha, bedenken Sie, wie wenig Sie ihn kennen, wie er Ihnen im günstigsten Falle nur ein gekochtes Herz geben kann, da er ja den besten Theil seiner selbst in seine Bücher legt; er ist ein Mann, der von der Kunst der Welt abhängt, der sich unglücklich fühlt, wenn ihm die Zeitungen ihr Lob vorhalten. Es kann ja mit einem solchen Manne keinen häuslichen Frieden geben, mit einem Manne, der Theaterstücke schreibt, der sich in den Coullissen der Theater herumtreibt und der so alle Schauspielerinnen Londons kennt. Ist das der Mann, um Ihnen eine gereizte Häuslichkeit, ein friedliches, glückliches Leben zu bieten? Lassen Sie sich noch zur rechten Zeit warnen, Editha, um Ruth's, um meinwillen, wenn nicht um Ihrer selbst willen. Ich will mich mit der Hälfte Ihres Herzens begnügen, wenn Sie mir nicht das ganze geben können. Schenken Sie mir Ihr Mitleid; dul-den Sie mich in Ihrer Nähe. Ich verlange ja nicht Maß um Maß;

gestatten Sie mir nur, Sie zu lieben, um über Ihr Leben zu wachen, und mein einziges Bestreben soll sein, Sie glücklich zu machen.“

„Sie sind zu gültig, zu großmüthig gegen mich, aber höchst unger-edigt gegen Mr. Westroy, der Ihnen in keiner Weise zu nahe getre-ten ist. Schon seit langer Zeit habe ich versucht, Ihnen zu zeigen, daß es für uns unmöglich ist, einander mehr zu sein, als wir es jetzt sind; treue, aufrichtige Freunde, wie ich hoffe. Es ist nicht meine Schuld, wenn Sie Ihre Augen der Wahrheit verschlossen, wenn Sie Hoffnungen gehegt haben, welche ich nie genährt oder bestätigt habe. Wir wollen dies unsere erste und letzte Unterredung dieser Art sein lassen, Vivian“, schließt sie freundlich, aber entschieden.

„Nun, ich glaube, ich konnte mein Schicksal sehen, ehe ich heute hierher kam,“ sagt er nach einem kleinen Weilschen; „ich war aber ent-schlossen, mich auszusprechen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufrecht-igkeit,“ sagt er mit bitterem, kurzem Lachen hinzu. „Sie haben mir keinen Raum zum Zweifeln gelassen. Alles ist gesagt — Alles ist zu Ende. Die Hoffnungen meines Lebens gehen unter wie ein strandendes Schiff auf stürmischer See — mit der ganzen Mann-schaft, ohne etwas zu retten. So sei es, Editha. Der Himmel ist mein Zeuge, daß mein Schmerz, so tief er auch ist, nicht ganz selbstsüchtig ist. Ich traure um unser Aller, um Ruth's und Ihres Vaters willen, um die armen Bewohner Lochwithians, die Sie lieben — am meisten aber um Ihrer selbst willen.“

„Ich wüßte wirklich nicht, weshalb Sie mich bemitleiden sollten,“ erwidert sie, durch den Schlag seiner Worte tief beleidigt.

Wahrscheinlich nicht. „Die Liebe ist bekanntlich blind. Sie werden mich in späteren Zeiten nur zu gut verstehen. Leben Sie wohl, Editha.“ Er bietet ihr die Hand mit einem unendlich traurigen, zärt-lichen Blicke.

„Leben Sie wohl, Vivian. Und wenn ich Ihnen gedankenlos wehe gethan habe, so bitte ich Sie demüthig, mir zu verzeihen.“

„Meine liebe Editha, zwischen Ihnen und mir kann von Vergebung nicht die Rede sein. Ihr Hund, wenn Sie ihn schlägen, würde in

der nächsten halben Stunde zu Ihren Füßen hintrieben und sich an Sie schmiegen. Denken Sie meiner, wie Sie Ihres Hundes geben-ten. Ich kann meine Strafe hinnehmen und doch treu bleiben; und sollte jemals der Tag kommen, wo Sie meiner Liebe bedürften, so stellen Sie sie auf die Probe. Sie werden sie nicht vergebens an-rufen.“

Sie geben sich die Hand und trennen sich; Editha seidet wie noch nie zuvor durch eine ihrer eigenen Handlungen; sie leidet, wie sie leiden würde, wenn sie ihrem Händchen oder ihrem Pferde, jenen trennen, hind anbetenden Geschöpfen, wehe gethan hätte. Der Ge-danke, daß sie Vivian den heutigen Schmerz hätte ersparen können, soltete sie namenlos. Sie hat ihr Möglichstes gethan, um ihm die Wichtigkeit seiner Hoffnungen zu zeigen; sie empfindet aber darum keine geringere Reue, und es ist ihr, als müsse sein Schmerz irgend-wie von ihr verschuldet sein.

Der nächste Tag ist der 4. Juni, Besuchtag in Clon. Hermann und der Bifar haben sich verabredet, mit den Damen auf der Eisen-bahn nach Windsor zu fahren, ihnen den Park, das Schloß, die Schule, die St. Georgskapelle und den Fluß, kurz alle die Schenswürdigkeiten dieses erzuadendsten aller sehenswerthen Orte zu zeigen. Diese un-schätzblichen Cambrianer haben noch nie das herrliche mittelalterliche Gebäude gesehen, des Königthums einziger königlicher Wohnort; sie haben auch weder den Wald, noch Virginia-Water, noch die Schulen gesehen, welche Heinrich VI. für unermittelte Knaben gegründet hat.

Sie wollen unmittelbar nach dem Frühstück fortfahren, um elf Uhr in Windsor eintreffen, das Schloß und die Kapelle besichtigen, in den Wald fahren und an den friedlichen Ufern von Virginia-Water umhergehen, in der Weizengarbe frühstücken und dann nach Windsor zurückfahren, wo Hermann ein Boot mietzen und sie nach Surly-Gall hinaufreuben soll. Er schlägt vor, im Schlosse oder im Weißen Hirsche zu Mittag zu speisen; aber die Damen ziehen vor, zu einem substantielleren Thee nach Linna-Crescent zurückzulehren, und Hermann sät sich darein, in der Hoffnung auf den angenehmen Abend, welcher darauf folgen wird.

(Fortsetzung folgt.)

D. Frankfurt, 21. Sept. (Börsemwoche vom 14. bis 20. Sept.) Die Meldung von der Zurückverlegung des österreichischen Hauptquartiers nach Prag hatte gegen Schluss der Borse eine beträchtliche Rückwärtsbewegung herbeigeführt. Inzwischen diene die wiederum sehr verwirrende Lage im Orient der Spekulation nur als Vorwand, um aus ihrer Hausspekulation, die auch theilweise in schwachen Händen war, herauszutreten, und war es besonders Berlin, welches mit umfangreichen Realisationen und Blankoverkäufen, die bis zum Montag die Kurse stark in's Weichen brachten, allen Börsen voranging. Als keine neuen Nachrichten eintrafen, welche eine Verschlimmerung der politischen Dinge prognostizierten, außerdem auch die Ueberladung der Spekulation zu la Baissie aufgehört hatte, schien wieder die Basis für eine Besserung der Tendenz gegeben. Ein Umschwung in dieser Beziehung machte sich in der That auch am Mittwoch geltend, indem die festere Haltung, welche sich inzwischen entwickelt hatte, an den Deckungskäufen der nunmehr überwiegend zu la Baissie engagierten Spekulation einen guten Rückhalt gewann. Letztere wäre der Steigerung der Kurse ohne Zweifel weitere Ausdehnung zu Theil geworden, wenn die hauptsächlich in Berlin dominierende Contremine nicht alle Kräfte zur Behauptung ihrer Positionen aufgebracht hätte. Erneute Blankoabgaben drückten die Kurse wieder herab und heute setzte sich der Positionskampf zwischen Hausspekulation und Baissiers mit Heftigkeit fort. Trotz der Hausspekulationen des Wiener Börsen und dem guten Eindruck der Gesandtschaften aus Böhmen ist bis jetzt ein Triumph der Baissiers zu verzeichnen, wodurch deren Lage angelehrt der bevorstehenden Ultimoliquidation sich wieder günstiger gestalten konnte. Am Hauptspekulationsmarkt fand in Kredititäten zeitweise ein ganz enormes Geschäft statt. Das Effect unterlag zu 202½ - 193½, - 204½ - 197½, - 201½, und 197½ im Verkehr erheblichen Schwankungen. Staatsbahn-Aktien zeigten sich weniger befestigt, trugen aber im Allgemeinen eine festere Tendenz zur Schau. Sie bewegten sich zwischen 221½ - 218½ - 222 - 220 - 222 und 220½. Die letzte Mindereinnahme von nur 61.000 fl. wurde günstig interpretiert. Lombarden waren zu 62 - 60½, und 61½, stark vernachlässigt. Am Markt für ausländische Fonds gehen österr. Renten und ungarische Werthe nur mit geringen Umsatzen aus dem Börsenverkehr hervor. Ungarische Goldrente befieste sich zu 1/8 Prozent. Russen verschiedener Emissionen sind matter, 1877er fest. Amerikaner nachgehend. Oesterreichische Prioritäten brachten in der Mehrzahl mehr oder weniger im Kurse ab. Deutsche Fonds waren Anfangs der Woche ebenfalls theilweise matter, schieden jedoch überwiegend fest. 4 1/2 Prozent westpreussische Provinzialobligationen fanden zu 101 1/4 - 1/2, vielfach Nehmer. Loose blieben ziemlich behauptet. 1880er wurden rege zu 107 - 105 1/2 - 108 und 107 1/2 gehandelt. Ungarische hoben sich ca. 1 Markt. Renten schlossen mit wenigen Ausnahmen niedriger. Darmstädter gewannen 1/4 Prozent. Oesterr. Bahnen mußten unter ihr vorwöchiges Niveau herabgehen,

nur Albrecht, Altdorf, Böhmen und Nordwest weisen Avancen auf. Deutsche Bahnen fest. Von Weichen Wien und London billiger. Privatbanknoten 3 1/4 Prozent.

Paris, 21. Sept. Das Börsenpublikat verkaufte heute für den Staatskassan ungefahr 6 Millionen Franken 3 Prozent amotifirbare Rente zu 79 7/8.

Berlin, 21. Sept. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per Sept.-Okt. 175.50, per Okt.-Nov. 176. --, per April-Mai 182.50. Roggen per Sept.-Okt. 118. --, per Okt.-Nov. 118. --, per April-Mai 121. --, Rübsl loco 60.80, per Sept.-Okt. 59.80, per Okt.-Nov. 58.80, April-Mai 59.50. Spiritus loco 54.60, per Septbr. 55.25, per Sept.-Okt. 52.60, per April-Mai 51.80. Hafer per Sept.-Okt. 131.50, per Okt.-Nov. 126.50. Regnerisch.

Wien, 21. Sept. (Schlussbericht.) Weizen --, loco hieriger 20. --, loco fremder 18.50, per Novbr. 17.80, per März 17.90. Roggen loco hieriger 15.50, per Novbr. 11.50, per März 12.05. Hafer loco hieriger 14. --, per Novbr. 13. --. Rübsl loco 32.50, per Okt. 31.30, per Mai 31.40.

Hamburg, 21. Sept. Schlussbericht. Weizen weidend per Sept.-Okt. 173 G., per Okt.-Nov. 171 G., per April-Mai 179 G. Roggen per Sept.-Okt. 111 G., per Okt.-Nov. 111 G., per April-Mai 117 G.

Bremen, 21. Sept. Petroleum. (Schlussbericht.) Standard white loco 9.80, per Okt. 9.85, per Nov. 10. --, per Dez. 10.10. Niedriger. CL. Paris, 21. Sept. (Börsemwoche.) Siderem Vernehmen nach hat der Finanzminister Leon Say beschlossen, die zeitweilig unterbrochene Emission seiner amotifirbaren 3 Prozent Rente nächsten Montag, und zwar wiederum in je auf Grund des Durchschnitts der Börse vom vorhergehenden Tage wieder aufzunehmen. Die erste Ausgabe erstreckte sich auf 113 Millionen und man glaubt, daß der Minister zunächst einen ähnlichen Betrag in's Auge gefaßt hat. Auf diese Kunde entwickelte sich sofort ein sehr lebhaftes Geschäft in dem neuen Papiere; man drückte es von 80.15 auf 79.75; zu diesem Kurse nahm ein Wechselagel, hinter welchem ein dem Finanzminister befreundetes Bethaus zu stehen schien, angelegene Posten auf, ohne daß sich der Kurs des Papiers darum mehr als auf 79.90 gehoben hätte. Der Preis nähert sich also in bedenklicher Weise demjenigen von 79, welchen Hr. Leon Say, als er das erste Mal zur Durchführung dieser Operation schritt, im Ministerathe als den Minimalpreis bezeichnet hatte, den er von dem öffentlichen Markte erwartete. Von diesem Standpunkte abgesehen, war die Börse fest und ruhig; 3 Prozent Rente 118.92, alte 3 Prozent 76.30, Italiener 78.65 österr. Goldrente 63 1/8, ungarische 73 1/8, neue Russen 84 1/8, Türken 12.90, Capitul 286.25, spanische äußere Schuld 14 1/2, österr. Staatsbahn 565, Lombarden 163, österr. Renten 562, Banque de Paris 690, Foncier 780, Lyonnais 676, Mobilier 480, spanischer Mobilier 825, Surzaltein 70.

Paris, 21. Sept. Rübsl per Septbr. 88.50, per Oktbr. 88.50, per Novbr. 88.50, per Januar-April 88. --. Spiritus per Septbr. 62.75, per Novbr. 60.50. Zucker weißer, disp. Nr. 3 per Septbr. 61.75, per Oktbr.-Jan. 61. --. Mehl 8 Marten,

per Septbr. 68.25, per Oktbr. 66.25, per Novbr.-Dezbr. 63. --, per Novbr.-Febr. 63. --. Weizen per Septbr. 28.50, per Oktbr. 27.75, per Novbr.-Dezbr. 27.75, per Novbr.-Febr. 27.75, Roggen per Septbr. 18. --, per Oktbr. 18. --, per Novbr.-Dezbr. 18. --, per Novbr.-Febr. 18. --.

Amsterdam, 21. Sept. Weizen per Novbr. 273, per März --, Roggen --, per Oktober 144, per März 155. Rübsl per Mai --, Rapz per Herbst --.

Antwerpen, 21. Sept. Petroleummarkt. Schlussbericht. Stimmung: ruhig. Raffinirtes Typé weiß, disponibel 24 1/4, d. 24 1/4, d. Septbr. 24 1/4, d. 24 1/4, d. Okt. -- b. 24 1/4, d. Dez. 25 b. 25 1/4, d. Oktbr.-Dez. -- b. 25 b.

London, 21. Sept. (11 Uhr.) Consols 95 1/4, Italiener 79 1/4, 1878er Russen 83 1/4, Lombarden --.

London, 21. Sept. (2 Uhr.) Consols 95 1/4, fund. Amerik. 108 1/4, Liverpool, 21. Sept. Baumwollenmarkt. Umsatz 3000 Ballen, Markt auf Zeit theilweise 1/3 fl. billiger.

New-York, 20. Sept. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 10 1/4, do. in Philadelphia 9 1/4, Weizen (old mixed) 51, rother Winterweizen 1.07, Kaffee, Rio good fair 16 1/4, Havanna Zucker 7 1/2, Getreidefracht 6, Schmalz Marke Wilcox 7 1/2, Sped 6 1/2, Baumwoll-Zufuhr 16000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 1000 B., do. nach dem Continent -- B.

Baumwolle. Wochenzufuhr in der Union 74.000 B. Export nach Großbritannien 8000 B., nach dem Continent -- Ballen. Vorrath 113,000 B.

New-York, 20. Sept. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff „Main“, Kapitän J. Borer, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welches am 8. Septbr. von Bremen und am 10. Septbr. 5 Uhr Nachmittags von Southampton abgegangen war, ist gestern 6 Uhr Abends nach einer eben so ausgezeichneten schnellen Fahrt wie auf der letzten Reise, wohlbehalten hier angekommen. -- (Mitgeteilt durch A. Schmitt und Sohn in Karlsruhe, 32 Karlsstraße, Vertreter des Norddeutschen Lloyd in Bremen.)

Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.

| Septbr. | Barom. mer. | Thermom. in C. | Schneeh. höchst. | Wind. | Stapel. | Bemerk. |
|-------------------|----------------|-------------------|---------------------|-------|---------|--------------|
| 21. Septbr. 2 Uhr | 753.7 | +15.0 | 61 | N. | bedeckt | veränderlich |
| 21. Septbr. 4 Uhr | 755.3 | + 8.2 | 95 | Still | klar | better |
| 22. Septbr. 7 Uhr | 755.3 | + 3.8 | 93 | N. | bedeckt | Nebel. |
| 22. Septbr. 2 Uhr | 752.1 | +15.9 | 94 | E. | w. kem. | better. |
| 22. Septbr. 9 Uhr | 743.3 | + 8.0 | 49 | N. | klar | better. |
| 23. Septbr. 7 Uhr | 744.6 | + 8.0 | 89 | E. | bedeckt | veränderlich |

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Lehnungsverordnungen.

C.595. Nr. 7608. Waldkirch, I. J. S. Gottfried Wehrle von Altsmönstaden, z. H. in Waldkirch, gegen Ziegler Anton, z. H. von Weibach, z. B. fähig, Forderung und Sicherheitsarrest betr. Kläger hat heute dahier vorgelesen: Unter'm 19. Januar 1866 erhielt der Beklagte von mir zu 4 1/2 Prozent verzinsliches Darlehen von 200 fl. = 342 M. 86 Pf. Nach Beurkundung des Bürgermeisters Weibach ist derselbe fällig. Mit Bezug auf die übergebene Verpfändung bezüglich dieser Tatsache und die übergebene Bescheinigung meiner Forderung von 342 M. 86 Pf. nebst 4 1/2 Prozent zur Zahlung dieses Betrages zu verurtheilen und zugleich auf sämtliche von dem Beklagten in dessen Behausung und in dessen Ziegelfabrik zu Karlsruh, als eingetragenen Pfandgegenstände Sicherungsarrest anzulegen.

II. Es wird nunmehr, nachdem der Arrest verfügt worden, Tagfahrt zur Rechtssertigung des Arrestes auf

Wittwoch den 9. Oktober, Vorm. 9 1/2 Uhr,

anberaumt, und werden hiezu beide Theile vorgeladen. In der Tagfahrt hat der Arrestkläger den Arrest durch vollständige Bescheinigung seiner Ansprüche zur Anlegung des Arrestes zu rechtfertigen, widrigenfalls der Arrest sofort wieder aufgehoben würde; der Arrestbeflagte aber hat sich bei Vermeidung des Ausschusses mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vernehmen zu lassen.

Dem Arrestbeflagten wird zugleich angegegeben, längstens bis zur Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtsstelle angeschlagen würden.

Waldkirch, den 20. September 1878.

Groß. bad. Amtsgericht.

Dr. Günzburger.

C.594. Nr. 7610. Waldkirch, J. S. Schuhmacher Sales Siffert in Weibach gegen Ziegler Anton z. H. von Weibach, z. B. fähig, Forderung und Sicherheitsarrest betr. Kläger Sales Siffert, Schuhmacher von Weibach, hat nach der heute eingereichten Klage an Anton z. H. von Weibach, für von 1875 - 1877 geleistete Schuhmacherarbeiten 160 M. 97 Pf. zu fordern und beantragt, gegen den fähigen Beklagten unter Vorlage der nötigen Bescheinigung seiner Forderung und des Arrestgrundes die Anlegung des Sicherheitsarrestes für obigen Betrag auf die vom Beklagten zurückgelassenen Pfandgegenstände und Liegenheiten.

Nachdem unter Einem der erbetene Arrest verfügt worden ist, wird nunmehr Tagfahrt zur Rechtssertigung des Arrestes auf

Wittwoch den 9. Oktober d. J., Vorm. 8 1/2 Uhr,

anberaumt und werden hiezu beide Theile vorgeladen.

In der Tagfahrt hat der Arrestkläger den Arrest durch vollständige Bescheinigung seiner Ansprüche und des Grundes zur Anlegung des Arrestes zu rechtfertigen, widrigenfalls der Arrest sofort wieder aufgehoben würde; der Arrestbeflagte hat sich bei Vermeidung des Ausschusses mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vernehmen zu lassen.

Dem Arrestkläger wird zugleich angege-

ben, längstens bis zur Tagfahrt einen dahier wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung lediglich an der Gerichtsstelle angeschlagen würden.

Waldkirch, den 20. September 1878.

Groß. bad. Amtsgericht.

Dr. Günzburger.

Defensitive Aufforderungen.

C.528. Nr. 15,940. Schwetzingen.

J. S. des Groß. Domänenfiskus

gegen unbekannt Personen,

dingliche Rechte an Liegen-

schaften betr.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbündlungen zu bestellen, welche nach den Begehren der Partei selbst geschähen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Donauersingen, den 11. September 1878.

Groß. bad. Amtsgericht.

Sepp.

C.553. Nr. 27,226. Offenburg.

Gegen Holzhändler Anton Bruder von U. Harmerbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorgehensverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 4. Oktober, Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorgehens- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranwaltschaft ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranwaltschaft die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbündlungen zu bestellen, welche nach den Begehren der Partei selbst geschähen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Walsch, den 16. September 1878.

Groß. bad. Amtsgericht.

H. Rohlert.

C.550. Nr. 11,110. Eriberg.

Präklusio-Beschl.

Die Gant des Schneiders Eriberg Neugart von Wittenbach betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Eriberg, den 17. September 1878.

Groß. bad. Amtsgericht.

Singer.

Wolpert.

C.549. Nr. 11,608. Ettlingen.

Präklusio-Beschl.

Die Gant gegen die Verlassenschaftsmasse des Landwirths Johann Martin und seiner Ehefrau, Barbara, geb. Krotz, von Ehenroth, betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ettlingen, den 14. September 1878.

Groß. bad. Amtsgericht.

Richter.

C.577. Nr. 18,718. Egen. In der Gantmasse des Johann Schellhammer von Mötzingen werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Egen, den 17. September 1878.

Groß. bad. Amtsgericht.

Riefer.

Vermögensabsonderungen.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorgehens- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranwaltschaft ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranwaltschaft die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbündlungen zu bestellen, welche nach den Begehren der Partei selbst geschähen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Donauersingen, den 11. September 1878.

Groß. bad. Amtsgericht.

Sepp.

C.553. Nr. 27,226. Offenburg.

Gegen Holzhändler Anton Bruder von U. Harmerbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorgehensverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 4. Oktober, Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorgehens- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranwaltschaft ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranwaltschaft die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbündlungen zu bestellen, welche nach den Begehren der Partei selbst geschähen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Walsch, den 16. September 1878.

Groß. bad. Amtsgericht.

H. Rohlert.

C.550. Nr. 11,110. Eriberg.

Präklusio-Beschl.

Die Gant des Schneiders Eriberg Neugart von Wittenbach betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Eriberg, den 17. September 1878.

Groß. bad. Amtsgericht.

Singer.

Wolpert.

C.549. Nr. 11,608. Ettlingen.

Präklusio-Beschl.

Die Gant gegen die Verlassenschaftsmasse des Landwirths Johann Martin und seiner Ehefrau, Barbara, geb. Krotz, von Ehenroth, betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ettlingen, den 14. September 1878.

Groß. bad. Amtsgericht.

Richter.

C.577. Nr. 18,718. Egen. In der Gantmasse des Johann Schellhammer von Mötzingen werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Egen, den 17. September 1878.

Groß. bad. Amtsgericht.

Riefer.

Vermögensabsonderungen.

C.566. Nr. 4969. Freiburg. Die Ehefrau des August Schallerer, Agathe, geb. Mittenberger, von Heberren hat

gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung wir Tagfahrt auf

Montag den 11. November d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr,

anberaumt haben.

Dies wird hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.

Freiburg, den 15. September 1878.

Groß. bad. Kreis- und Hofgericht.

Civilkammer I. v. Hillern, Registrator.

C.578. Nr. 7890. Karlsruhe. Durch Urteil vom heutigen Tage wurde die Ehefrau des Schmieds Peter Dewald, Christiane, geb. Walz, in Berghausen, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuhängen. Dies wird hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.

Karlsruhe, den 12. September 1878.

Groß. bad. Kreis- und Hofgericht.

Civilkammer I.

Dr. Stein.

C.588. Nr. 8057. Mannheim. Die Ehefrau des Landwirths Johann Fied in Heidesheim, Katharina, geb. Busch, wurde durch Urteil vom heutigen Tage berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuhängen.

Dies wird hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.

Mannheim, den 7. September 1878.

Groß. bad. Kreis- und Hofgericht.

Civilkammer.

S. Drollingen.

Erbverordnungen.

C.564. Brunsal. Betreffend die Ehefrau Konrad, Ehefrau des Bierbrauers Edward Kraft, vormals in Speyer, jetzt an einem unbekanntem Ort in Amerika, ist zur Erbschaft an den Nachlass ihrer am 4. August 1875 zu Döbermühl verstorbenen Mutter, Nikolaus Konrad Wittwe, Katharina, geborene Janzer, mittheilend.

Dieselbe oder deren Rechtsnachfolger werden nun aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten bei dem unterfertigten Notar zu melden, ansonst die Erbschaft denjenigen zugeweiht werden möchte, welchen sie zufolge, wenn sie die Vorgeladenen -- zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bruchsal, den 17. September 1878.

Groß. Notar

J. G. G. e i n.

C.534. U.Nr. 723. Mählsburg. Josef Philipp Schneider, und Gottlieb Philipp, Schuhmacher, beide volljährig, von Walsch sind am Nachlass ihres im Alter von 19 Jahren verlebten Halbbruders Julius Philipp, Schuhmachers von Walsch, zur Erbschaft berufen, ihre Anwesenheit aber abzunehmend.

Sie oder ihre Rechtsnachfolger werden deshalb aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zu den Erbteilungsverhandlungen und Vermögensaufnahmen dahier anzufinden, ansonsten die Erbschaft denjenigen zugeweiht werden, welchen sie zufolge, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbfalls nicht mehr gelebt hätten.

Mählsburg, den 7. September 1878.

Groß. Notar

Rath a.